

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/97/15

Dresden, 19. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel und Marco Böhme
(DIE LINKE)**

Drs.-Nr.: 7/1597

**Thema: Ermittlungsverfahren im Nachgang zu „Ende Gelände“ am
30. November 2019 im Leipziger Revier und in der Lausitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 30. November 2019 fanden im Rahmen von ‚Ende Gelände‘ Aktionen in den Tagebauen Vereinigtes Schleenhain, Jänschwalde-Ost und Welzow-Süd statt. Mittlerweile ist bekannt, dass Menschen, die an den Aktionen beteiligt waren, inzwischen polizeiliche Vorladungen wegen ‚Hausfriedensbruch‘ erhalten haben, darunter auch Journalist*innen (<https://twitter.com/EndeGelaendeLE/status/1223196124200218624>).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Haben die Tagebaubetreiber*innen LEAG und MIBRAG Strafanzeigen gestellt, wenn ja, wann und gegen wie viele Personen?

Frage 2:

Gegen wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang aus welchen wesentlichen Gründen Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet? (bitte nach Tatvorwurf, Tatort, Deliktsguppe, politischer Einordnung aufschlüsseln)

Frage 3:

Von wie vielen Menschen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden bzw. denen polizeiliche Vorladungen zugestellt wurden, wurden vor Ort in den Tagebauen die Identität festgestellt und wie viele wurden auf welche Weise im Nachgang identifiziert? (bitte nach Tatornten differenzieren)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Im Zusammenhang mit den fragegegenständlichen Ereignissen im Tagebau Vereinigtes Schleenhain wird aufgrund einer Anzeige des Tagebaubetreibers vom 30. November 2019 mit Stand 14. Februar 2020 gegen 16 bekannte Personen ermittelt. Hierbei handelt es sich um Verfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 123 Strafgesetzbuch (StGB) (15 Personen) sowie wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen §§ 123, 303 StGB (eine Person).

Von den o. g. 16 Personen sind jeweils acht vor Ort bzw. im Rahmen der anschließenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen identifiziert worden.

Die polizeiliche Bewertung nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Erfassung von politisch motivierten Straftaten ist noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich des Antragserfordernisses wird auf die Antwort auf die Frage 4 verwiesen.

Zu den übrigen Tagebauen sind bislang keine Anzeigen für den 30. November 2019 bekannt.

Frage 4:

Inwiefern kann in Bezug auf Journalist*innen, Rechtsanwält*innen oder Abgeordnete, die als parlamentarische Beobachter*innen erkennbar waren (z.B. durch gekennzeichnete Westen oder Ausweisung) der Tatvorwurf des Hausfriedensbruch erhoben werden? Handelt es sich bei deren Betreten der Tagebaue nicht vielmehr um einen notwendigen Akt zur Ausübung der Pressefreiheit bzw. der Mandatsausübungen sowie parlamentarischen Kontrolle?

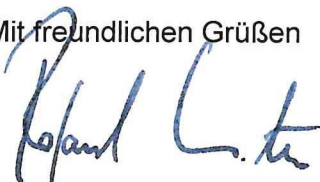
Zur Aufklärung von Straftaten muss die Polizei nach der Strafprozessordnung tätig werden, wenn ein entsprechender Anfangsverdacht vorliegt. Inwiefern im Einzelfall ein Rechtfertigungsgrund, ein sonstiger Ausschlussgrund bzw. ein Strafverfolgungshindernis vorliegt, wird im Rahmen des Strafverfahrens geprüft.

Frage 5:

Welche Ermittlungsergebnisse gibt es inzwischen zu den von der Polizei in einer Pressemitteilung behaupteten „Schlägen und Tritten gegen Polizeibeamte“ im Rahmen der Aktion im Leipziger Revier? (vgl. Antwort auf Frage 3 der Drs 7/7/691)

Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Insoweit wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/691 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller